



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/30.00-2

Drucksachen-Nr. XIX-0086
13.04.2011

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	20.04.2011
Ausschuss für Kultur und Bildung	10.05.2011

Was wird aus dem Steenkampsaal?

Kleine Anfrage von Andreas Bernau (SPD-Fraktion)

Seit 1920 wird der Steenkampsaal für Feierlichkeiten aller Art, Seminare, Musik- und Sportveranstaltungen genutzt. Sowohl für die ca. 2300 Anwohnern der Steenkampsiedlung als auch für viele Hamburgerinnen und Hamburger im Westen Hamburgs ist dieser Saal ein beliebter Treffpunkt. Die Siedlung unterliegt heute einer Milieuschutzverordnung, die den Rahmen baulicher Tätigkeiten genau eingrenzt, um ihr ursprüngliches Erscheinungsbild zu erhalten.

Die „Heimstättenvereinigung Steenkamp e.V.“, die mit ihren 400 Mitgliedern die Kultur und das Gemeinschaftsleben in der Steenkampsiedlung und ihrer Umgebung fördert, hatte über eine lange Zeit einen Mietvertrag mit der Saga/GWG, welcher zum Ende März 2011 ausgelaufen ist. Momentan weiß niemand, wie es mit den Räumlichkeiten weitergehen soll. Ein zentraler Ort des Gemeinschaftslebens ist gefährdet.

Daher frage ich das Amt:

1. Wo liegen die Zuständigkeiten für diesen Fall (welches Amt bzw. welche Behörde ist gegebenenfalls zuständig)?
2. Wie sehen mögliche Zukunftspläne für den Steenkampsaal aus?
3. Wurde seitens des Amtes bereits Gespräche mit der Saga/GWG über die Zukunft des Gebäudes geführt und wenn ja, wie ist der Sachstand?
4. Besteht ein Denkmalschutz für den Steenkampsaal?

Das Bezirksamt Altona beantwortet die Fragen wie folgt:

Zur Frage 1.:

Für die bauaufsichtsrechtliche Beurteilung und die Bescheidung von Umbau- bzw. Nutzungsänderungsanträgen ist das Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt zuständig. Die Zuständigkeit für die baupflegerische Beurteilung liegt beim Fachamt für Stadt- und

Landschaftsplanung. Fachbehördliche Zuständigkeiten liegen bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und bei der Finanzbehörde.

Zur Frage 2.:

Das Bezirksamt hat keine von der gegenwärtigen Zweckbestimmung des Gebäudes abweichenden Pläne.

Zur Frage 3.:

Nein.

Zur Frage 4.:

Bei dem Steenkampsaal, Steenkamp 37, handelt es sich nicht um ein eingetragenes Denkmal. Das Gebäude ist nicht im Denkmalverzeichnis als erkanntes Denkmal nach § 7a des Hamburgischen Denkmalschutzgesetzes aufgeführt. Eine gewisse Schutzwirkung entfaltet die Verordnung über die Erhaltung und Gestaltung baulicher Anlagen in Bahrenfeld (Steenkamp-Siedlung) vom 26. Oktober 2001.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen